

Verhaltensregeln in Klausuren

1 Erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel

Die folgenden Listen gelten, sofern nicht die/der Prüfer*in etwas anderes bestimmt. In einzelnen Klausuren können also sowohl weitere Hilfsmittel zugelassen als auch hier genannte Hilfsmittel nicht zugelassen werden.

1.1 Hilfsmittel, die mitgebracht werden müssen

- blauer oder schwarzer **Stift**
- **UdS-Card** (bitte für die Aufsichtspersonen sichtbar an den Platz legen)

1.2 Hilfsmittel, die bei bestimmten Klausuren mitgebracht werden müssen

- in Klausuren mit Rechenaufgaben:
nicht programmierbarer und nicht internetfähiger **Taschenrechner**
 - Jede*r muss einen eigenen haben, s.u.!
 - Es ist aus den u.g. Gründen nicht erlaubt, Berechnungen z.B. mit einem Smartphone oder einer Smartwatch durchzuführen.

1.3 Hilfsmittel, die mitgebracht und benutzt werden können

- Stifte in **verschiedenen Farben** außer rot
 - Die Klausur aber bitte überwiegend mit blauem oder schwarzem Stift bearbeiten und andere Farben nur z.B. für Markierungen, Unterscheidungen oder Hervorhebungen verwenden.
- **Textmarker**
- **Lineal, Geodreieck, Schablone für chemische Strukturformeln**
- **Essen und Trinken**
 - Bitte jedoch nichts, was eine erhebliche Geräuscentwicklung verursacht, also z.B. kein Knäckebrot und keine knisternden Tüten.
- **Mund-Nasen-Schutz**
- **analoge Uhr**
 - Also eine Uhr mit Zeigern, keine mit Display. Die Aufsichtspersonen sagen zwar hin und wieder, aber nicht ständig und insbesondere nicht auf individuelle Nachfragen die Zeit an. Deshalb bringen Sie sich bitte eine Uhr mit, wenn Sie selbst die Zeit mitverfolgen wollen.

- Die Verwendung von **Bleistift, Korrekturflüssigkeit, Korrekturband, Tintenkiller** o.ä. zählt nicht als Täuschungsversuch, betroffene Ausführungen werden jedoch nicht bewertet.

1.4 Nicht erlaubte Hilfsmittel

- Jegliche Gegenstände, die geeignet sind, sich anderen Prüfungsteilnehmenden gegenüber einen Vorteil zu verschaffen, etwa weil sie
 - eine Kommunikation mit anderen,
 - die Wiedergabe von Medien,
 - die Ansicht von Dokumenten,
 - den Zugang zum Internet und/oder
 - den Zugang zu Systemen künstlicher Intelligenz ermöglichen.
 - Beispiele: **Tablet, Smartphone, Smartwatch**
- Jegliche Gegenstände mit Angaben, die für die Klausur verwertbar wären
 - auch wenn der Gegenstand an sich zu den o.g. erlaubten Gegenständen gehört, im Zweifelsfall bitte vorher nachfragen
- **Taschen und Jacken**

(Liste ist nicht erschöpfend)

2 Verhaltensweisen, die eine Störung oder einen Täuschungsversuch darstellen können

Die Bearbeitung der Klausur

- beginnt mit der Ansage des Aufsichtspersonals, dass mit der Bearbeitung begonnen werden kann, und
- endet, wenn die Klausur abgegeben / eingezogen wurde.

Während dieser Zeit sind die im Folgenden genannten Verhaltensweisen nicht erlaubt und können dazu führen, dass die Klausur als „nicht bestanden“ bewertet wird, unabhängig davon, ob und was bereits geschrieben wurde.

- **Mitführen** von Hilfsmitteln, die **geeignet** sind, sich anderen Klausurteilnehmenden gegenüber einen Vorteil zu verschaffen.
 - Es kommt also nicht darauf an, ob das Hilfsmittel tatsächlich missbräuchlich verwendet wurde. Das Mitführen des Hilfsmittels und die Eignung dafür reichen aus, um einen Täuschungsversuch darzustellen. In folgenden Beispielfällen liegt also bereits ein Täuschungsversuch vor:
 - Spickzettel in Klausur mitgenommen, aber nicht benutzt
 - Smartphone in der Hosentasche
 - Smartwatch nicht ausgezogen und unerreichbar weggepackt
- **Gespräche** mit anderen Klausurteilnehmenden
- **Abschreiben** von anderen Klausurteilnehmenden
- **Störung** von anderen Klausurteilnehmenden durch unverhältnismäßig laute Geräusche, z.B.
 - Auspacken oder Entnehmen von Lebensmitteln aus laut knisternden Verpackungen,
 - Kauen von harten Lebensmitteln (z.B. Knäckebrötchen),
 - Selbstgespräche,
 - fahrlässige Störung durch akustische Signale (einschließlich Vibrationsalarm!) von Geräten, die nicht lautlos geschaltet sind
- Das **gegenseitige Leihen oder Tauschen von Hilfsmitteln**, auch wenn diese erlaubt sind (typisches Beispiel: Taschenrechner)
 - Dies kann nur ausnahmsweise und je Hilfsmittel nur ein Mal durch das Aufsichtspersonal erlaubt werden, wenn das eigene Hilfsmittel während der Klausur seine Funktion einstellt.
- **Aufstehen vom Platz** ohne Zustimmung des Aufsichtspersonals
 - Wenn es keine Störung darstellt, ist das Aufsichtspersonal trotzdem berechtigt, dies als Beendigung der Bearbeitung der Klausur aufzufassen und die Klausur einzuziehen.

(Liste ist nicht erschöpfend)

3 Praktische Hinweise

3.1 An den Tagen vor der Klausur

- Beachten Sie Anordnungen der Prüfenden, ob es **Abweichungen von den o.g. Hilfsmittellisten** gibt.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie alle benötigten Hilfsmittel haben (z.B. Taschenrechner, Formelschablone). Und zwar von allem ein eigenes Exemplar.
- **Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein bestimmtes Hilfsmittel verwenden dürfen**, klären Sie dies bitte nicht erst am Klausurtag mit den Prüfenden, sondern möglichst schon vorher. Das gilt insbesondere auch, wenn Sie bestimmte Hilfsmittel aus gesundheitlichen Gründen benötigen (z.B. zur Blutzuckermessung).
- Schauen Sie einige Tage vor der Klausur schon, **wo der Klausurraum ist**, wenn Sie sich im betreffenden Gebäude noch nicht auskennen. Dann müssen Sie am Klausurtag nicht suchen.

3.2 Am Klausurtag

3.2.1 Vor der Klausur

- Wenn Sie am Klausurtag nicht ohnehin vor der Klausur schon an der Universität sind:
 - **Fahren Sie bitte mit Zeitpuffer los.**
 - Mit ÖPNV: Nehmen Sie nicht erst den letzten Bus oder Zug, mit dem Sie bei planmäßiger Fahrt gerade noch rechtzeitig ankämen.
- **Gehen Sie** sicherheitshalber vor der Klausur noch einmal **auf die Toilette**.
 - Selbstverständlich dürfen Sie während der Klausur auf die Toilette gehen. Diese Zeit geht aber von Ihrer Bearbeitungszeit ab. Außerdem können auch andere Studierende von der Bearbeitung abgehalten werden, wenn sie Ihretwegen aufstehen müssen.
- Schalten Sie **Geräte, die akustische Signale** (einschließlich Vibrationsalarm) **von sich geben können** (z.B. Smartphone, Smartwatch, Tablet) aus oder wenigstens auf lautlos und packen sie unerreichbar weg.
- Stellen/legen Sie **Taschen und Jacken** so weit entfernt, dass Sie während der Klausur weder Zugriff darauf haben noch hineinschauen können.

3.2.2 Im Klausurraum am Platz vor Beginn der Bearbeitung

- Prüfen Sie, ob Sie alle benötigten Hilfsmittel am Platz haben. Das Aufsichtspersonal muss Ihnen nicht erlauben, später noch einmal an Ihre Tasche zu gehen!
- Prüfen Sie, ob Sie alle nicht erlaubten Hilfsmittel unerreichbar weggepackt haben. D.h. nicht in Ihre Hosentasche, sondern in Ihre abseits befindliche Tasche oder Jacke (s.o.).

3.2.3 Während der Bearbeitung

- Fragen Sie immer zuerst das Aufsichtspersonal, **bevor** Sie
 - auf die **Toilette** gehen,
 - Selbstverständlich dürfen Sie während der Klausur auf die Toilette gehen. Aber wenn Sie einfach aufstehen, ohne dem Aufsichtspersonal vorher den Grund zu nennen, kann dies die o.g. Konsequenzen haben.
 - Ihre **Mitstudierenden fragen, ob sie Ihnen ein Hilfsmittel** (z.B. Taschenrechner) **leihen können**
 - Und die Frage an die anderen Studierenden bitte in **deutscher Sprache** stellen, damit kein Verdacht eines Täuschungsversuchs aufkommt.

3.2.4 Zum Ende der Bearbeitung

- Beginnen Sie **Gespräche** erst, nachdem sowohl Sie als auch Ihre Gesprächspartner*innen ihre Klausuren abgegeben haben, oder noch besser erst nachdem Sie den Klausurraum verlassen haben.